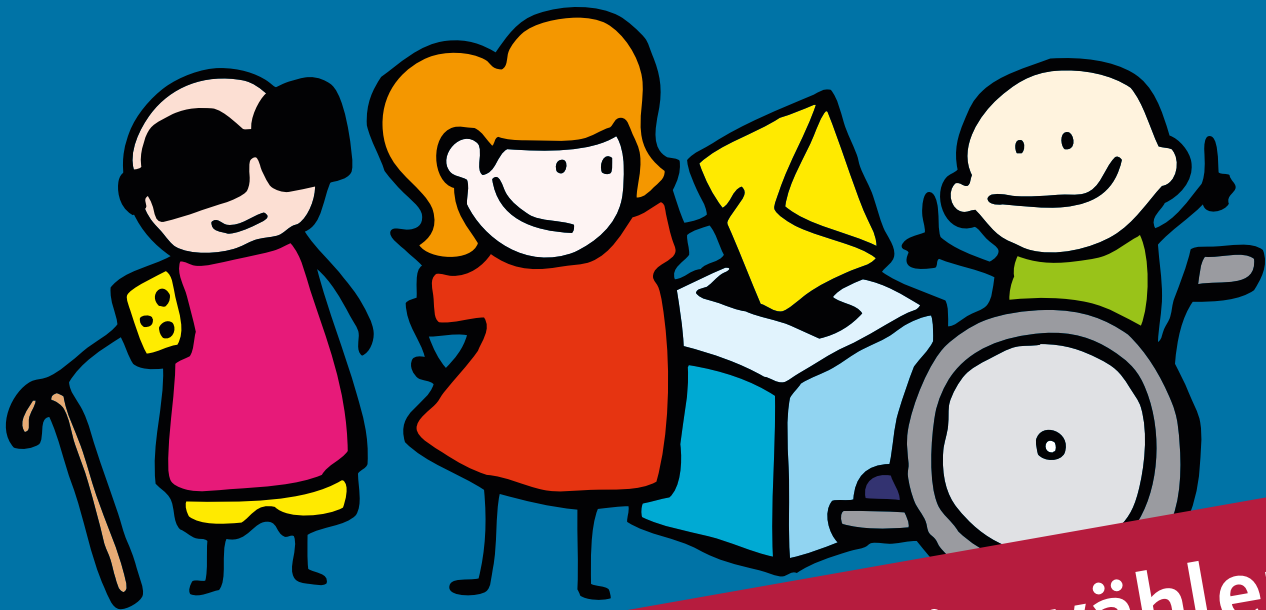




Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Am 9. Juni 2024
sind Kommunal-Wahlen
in Rheinland-Pfalz.



Gehen Sie wählen.
Ihre Stimme zählt!



Info-Heft in Leichter Sprache

Eine Initiative von:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



RheinlandPfalz

LANDESWAHLEITER



Landeszentrale
Politische Bildung
Rheinland-Pfalz

Kommunal-Wahlen in Rheinland-Pfalz

Am 9. Juni 2024 ist Wahl-Tag.

Sie können mitbestimmen:

Wie ist die Politik in Ihrem Ort?



Die Kommunal-Wahlen gibt es alle 5 Jahre.

Die Bürger bekommen viele Stimm-Zettel.

Wir erklären in diesem Heft,
wie Sie wählen.



Alexander Schweitzer
Sozial-Minister
Rheinland-Pfalz



Ellen Kubica
Landes-Beauftragte für
Menschen mit Behinderung



Marcel Hürter
Wahl-Leiter von
Rheinland-Pfalz

Liebe Leser,

der 9. Juni 2024 ist ein wichtiger Tag für Rheinland-Pfalz.
An diesem Tag wird in den Städten und Dörfern gewählt.
Alle Menschen aus Rheinland-Pfalz dürfen wählen.
Wahlen sind wichtig für die Demokratie.
Wählen ist ein wichtiges Recht.
Sie können mitbestimmen,
wie wir in Zukunft leben.



Stefan Heck
zuständig für Wahlen beim
Gemeinde- und Städte-Bund
Rheinland-Pfalz



Dr. Sarah Scholl-Schneider
stellvertretende Leiterin von
der Landes-Zentrale für politische
Bildung in Rheinland-Pfalz

Deshalb ist es gut,
wenn viele Menschen wählen.
Alle sollen verstehen,
wie wählen funktioniert.
In diesem Heft können Sie sich gut informieren.
Denn Ihre Stimme zählt.
Bitte machen Sie bei der Kommunal-Wahl mit.

Wie sprechen wir unsere Leser an?

Wir schreiben nur die männliche Form.
Zum Beispiel: Bürger
Aber wir meinen **alle** Geschlechter.



Tipp: Manche Wörter sind **blau** geschrieben.
Diese Wörter erklären wir am Ende vom Heft.

Warum gibt es Wahlen in Deutschland?

Deutschland ist eine **Demokratie**.
Alle Menschen dürfen mitbestimmen.
Man sagt auch:
Seine Stimme abgeben.
Die Menschen wählen Politiker.
Die Politiker vertreten die Meinungen von den
Menschen.



Welche Wahlen gibt es?

Es gibt die Europa-Wahl.
Sie ist für **EU-Bürger**.
Es gibt die Bundestags-Wahl.
Sie ist für alle Menschen mit deutschem Personal-Ausweis.
Deutschland ist in Bundesländer unterteilt.
Die Wahl in einem Bundesland heißt Landtags-Wahl.
Es gibt auch Wahlen für kleinere Bereiche:
Städte, Gemeinden und **Land-Kreise**.
Diese Wahl heißt **Kommunal-Wahl**.
In diesem Heft geht es um die Kommunal-Wahl.

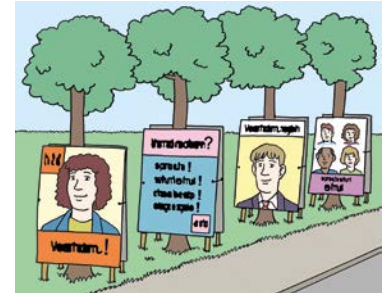


Welche Wahlen gibt es am 9. Juni 2024?

Das kommt darauf an,
wo man wohnt.

Diese Wahlen gibt es:

- Die Europa-Wahl für alle Menschen in **Europa**.
Die Europa-Wahl ist in manchen Ländern an einem anderen Tag.
- Die **Kommunal-Wahl** für alle Menschen in Rheinland-Pfalz.
Bürger in kleinen Orten wählen **Orts-Bürgermeister**.
Bürger in Gemeinden und Städten wählen
Mitglieder vom **Rat** und **Kreistag**.
In manchen größeren Städten wird ein Bürgermeister gewählt.
Oder ein Ober-Bürgermeister.
In manchen **Land-Kreisen** wird ein **Landrat** gewählt.
- Bürger im Süden von Rheinland-Pfalz wählen den **Bezirkstag**.



Es gibt also viele Wahlen am **9. Juni 2024**.

Viele Bürger können an mehreren Wahlen teilnehmen.

Einige sogar an 10 Wahlen.

Was ist das Besondere an der Kommunal-Wahl?

Die Wahl in Rheinland-Pfalz ist wähler-freundlich.

Sie können eine Partei oder **Wähler-Gruppe** wählen.

Sie können aber auch bestimmte Personen wählen.

Entscheiden Sie sich für eine oder mehrere Personen,
denen Sie vertrauen.



Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn:

- Sie einen deutschen Personal-Ausweis haben
oder **EU-Bürger** sind
und
- 18 Jahre oder älter sind
und
- seit 3 Monaten oder länger in Ihrem Ort in Rheinland-Pfalz wohnen
und
- wenn Sie **kein** Wahl-Verbot vom Gericht haben.



Zum Beispiel:

Sie sind in Deutschland geboren.

Sie sind 25 Jahre alt.

Sie wohnen seit einem Jahr in Mainz.

Sie dürfen wählen.

Das Fachwort ist **aktives Wahlrecht**.

Wer darf gewählt werden?

Sie dürfen als Mitglied im Rat oder Kreistag gewählt werden, wenn:

- Sie einen deutschen Personal-Ausweis haben
oder **EU-Bürger** sind
und
- 18 Jahre oder älter sind
und
- seit 3 Monaten oder länger in Ihrem Ort in Rheinland-Pfalz wohnen
und
- wenn Sie **kein** Wahl-Verbot vom Gericht haben
und
- wenn Sie die **Demokratie** achten.



Das Fachwort ist **passives Wahlrecht**.

Wichtig: Sie bekommen einen Brief

Alle Wähler bekommen einen Brief mit Infos zur Wahl.

Der Brief heißt **Wahl-Benachrichtigung**.

Die Wahl-Benachrichtigung kommt
spätestens am **19. Mai 2024**.

Die Wahl-Benachrichtigung zeigt:
Sie dürfen wählen.



Haben Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Aber Sie sind über 18 Jahre alt und
haben einen deutschen Personal-Ausweis?

Oder Sie sind **EU-Bürger** und über 18 Jahre alt?

Dann melden Sie sich bei der Gemeinde-Verwaltung.

Wo können Sie wählen?

Sie können in einem Wahl-Raum wählen.

Das ist meistens ein Ort in der Nähe.

Zum Beispiel eine Schule.

Oder Sie können mit einem Brief wählen.

Diese Art zu wählen heißt Brief-Wahl.

Wichtig: Sie müssen die Brief-Wahl beantragen.



Wählen im Wahl-Raum

Die Wahl-Räume haben am 9. Juni 2024 geöffnet.

Die Adresse vom Wahl-Raum steht auf Ihrer **Wahl-Benachrichtigung**.

Das müssen Sie zur Wahl mitnehmen:

- Ihren Personal-Ausweis
- Ihre Wahl-Benachrichtigung



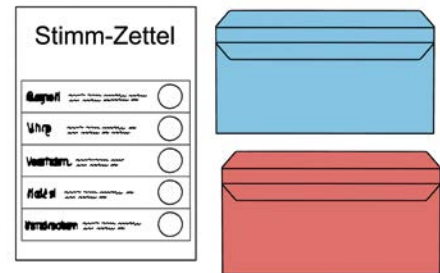
Wählen mit Brief

Sie können von zu Hause aus wählen.

Dafür brauchen Sie einen Wahl-Schein.

So bekommen Sie den Wahl-Schein:

Füllen Sie den Antrag aus.



Der Antrag ist auf der Rückseite von Ihrer **Wahl-Benachrichtigung**.

Schicken Sie den Antrag mit der Post zur Stadt- oder Gemeinde-Verwaltung.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Oder Sie bringen den Antrag selbst zur Stadt- oder Gemeinde-Verwaltung.

Sie können den Wahl-Schein auch im Internet beantragen.

Oder per E-Mail.

Sie können den Wahl-Schein **nicht** am Telefon beantragen.

Und Sie können den Wahl-Schein **nicht** mit SMS beantragen.

Wichtig:

Beantragen Sie den Wahl-Schein so früh wie möglich.

Spätestens bis zum 7. Juni 2024 um 18 Uhr.



Wie füllen Sie Ihren Stimm-Zettel aus?

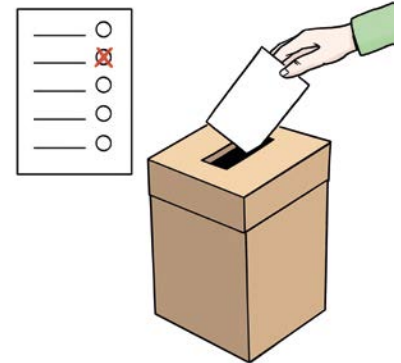
Die Wahl vom Orts-Bürgermeister, Bürgermeister oder Landrat

Beispiel 1: mehrere Bewerber

Mehrere Personen wollen gewählt werden.

Das sind die Bewerber.

Der **Stimm-Zettel** sieht dann so aus:



Kennwort _____	Lehmann, Erich Beruf oder Stand Straße, Hausnummer PLZ Wohnort	<input checked="" type="radio"/>
Kennwort _____	Schuster, Elfriede Beruf oder Stand Straße, Hausnummer PLZ Wohnort	<input type="radio"/>
usw.		

Suchen Sie eine Person aus.

Machen Sie ein Kreuz in den Kreis hinter dem Namen.

Das Kreuz nennt man auch **Stimme**.

So gewinnt ein Bewerber:

Mehr als die Hälfte von den Wählern geben ihm ihre Stimme.

Hat **kein** Bewerber mehr als die Hälfte von allen Stimmen bekommen?

Dann wird die Wahl wiederholt.

Die Wahl heißt dann **Stich-Wahl**.

Bei der Stich-Wahl gibt es nur noch 2 Bewerber:

Das sind die 2 Personen mit den meisten Stimmen.

Die Stich-Wahl ist am 23. Juni 2024.

Der Bewerber mit den meisten Stimmen gewinnt.

Beispiel 2: ein Bewerber

Nur eine Person will **Orts-Bürgermeister**, Bürgermeister oder **Landrat** werden.

Der **Stimm-Zettel** sieht dann so aus:

<p>Lehmann, Erich Beruf oder Stand Straße, Hausnummer PLZ Wohnort Kennwort: _____</p>	<p>JA</p> <input type="radio"/>	<p>NEIN</p> <input type="radio"/>
--	--	--

Entscheiden Sie:

Möchten Sie die Person wählen?

Kreuzen Sie **Ja** oder **Nein** an.

Die Person gewinnt,

wenn mehr als die Hälfte von den Wählern **Ja** angekreuzt hat.

Haben die meisten Wähler **Nein** angekreuzt?

Dann wird die Wahl wiederholt.

Vielleicht gibt es bei der Wiederholung mehr Bewerber.

Oder die Wähler entscheiden anders.

Wenn wieder die meisten Wähler **Nein** ankreuzen:

Dann wählt der **Rat** oder **Kreistag** eine Person.

Wahl von den Mitgliedern vom Rat und Kreistag

Wie viele Stimmen haben Sie?

Bei der Wahl vom **Rat** und **Kreistag** haben Sie mehrere **Stimmen**.

Auf dem **Stimm-Zettel** steht,
wie viele Stimmen Sie haben.

Sie finden die Zahl oben in der Mitte.

In unserem Beispiel sind das 12 Stimmen.

Das heißt: Sie dürfen 12 Kreuze machen.

Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Musterdorf am 9. Juni 2024

Sie haben 12 Stimmen

Anzahl Ihrer Stimmen! →

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle **12** Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber – auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber – höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren) oder oder .
- oder**
- Sie können, wenn Sie nicht alle **12** Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugute kommen,
- oder**
- Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber zwei Stimmen.

Listenkreuz

Wahlvorschlag 1 Partei A		A	<input checked="" type="checkbox"/>
1. Wagner, Helmut		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Krämer, Norbert			
3. Lottner, Klara		<input checked="" type="checkbox"/>	
4. Schwaab, Franz-Joseph			
5. Jäger, Ulrike		<input checked="" type="checkbox"/>	
6. Meckes, Albert			
7. Lehner, Hiltrud		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8. Dr. Fochs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta		<input checked="" type="checkbox"/>	
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie		<input checked="" type="checkbox"/>	
12. Nastoll, Waltrud			

Wahlvorschlag 2 Partei B		B	<input type="checkbox"/>
1. Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria			
3. Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter			
6. Engelmann, Gerda		<input checked="" type="checkbox"/>	
7. Fischer, Harald			
8. Bögler, Franz		<input checked="" type="checkbox"/>	

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe		C	<input type="checkbox"/>
1. Böhme, Josef			
2. Back, Marianne			
3. Glaser, Anna			
4. Dr. Schulz, Albert			
5. Kuhn, Petra			

Kumulieren = mehrere Stimmen – bis zu drei – an eine Bewerberin/einen Bewerber vergeben.

Panaschieren = Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber in unterschiedlichen Wahlvorschlägen vergeben.

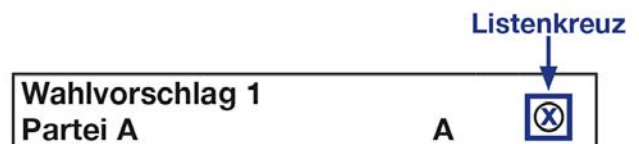
Wie können Sie die Stimmen verteilen?

Ganze Parteien

Sie können **alle Personen von einer Partei** oder **Wähler-Gruppe** wählen.

Kreuzen Sie den Kasten neben dem Partei-Namen an.

Das nennt man **Listen-Kreuz**.



Die Personen von dieser Partei bekommen jetzt **alle** Stimmen.

Sie können auch eine Person durchstreichen.

Die Person bekommt **keine** Stimme.

Beispiel:

Sie haben 12 Stimmen.

Sie kreuzen Partei A an.

Alle 12 Personen bekommen eine Stimme.

Beispiel:

Sie haben 12 Stimmen.

Sie kreuzen Partei B an.

Partei B hat nur 8 Bewerber.

Deshalb bekommen einige Bewerber mehr Stimmen.

Zum Beispiel:

Frau Vogt bekommt 3 Stimmen.

Frau Schreiber bekommt 2 Stimmen.

Herr Molitor bekommt 2 Stimmen.

Alle anderen Bewerber bekommen eine Stimme.

Jetzt sind alle 12 Stimmen vergeben.

Einzelne Personen

Sie können einzelne Personen wählen.

Sie können jeder Person höchstens 3 Stimmen geben.

Das Fachwort ist **kumulieren**.

Wahlvorschlag 1				
Partei A		A	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.	Wagner, Helmut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.	Krämer, Norbert			
3.	Lottner, Klara	<input checked="" type="checkbox"/>		
4.	Schwaab, Franz-Joseph			
5.	Jäger, Ulrike	<input checked="" type="checkbox"/>		
6.	Meckes, Albert			
7.	Lehner, Hiltrud	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Dr. Fochs, Ludwig			
9.	Theobald, Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>		
10.	Häfner, Claudia			
11.	Schuck, Steffanie	<input checked="" type="checkbox"/>		
12.	Nastoll, Waltrud			

Sie können auch mehrere Personen wählen.

Die Personen müssen **nicht** in derselben Partei oder Wähler-Gruppe sein.

Sie können Personen aus verschiedenen Parteien oder Wähler-Gruppen wählen.

Das Fachwort ist **panaschieren**.

Wahlvorschlag 1				
Partei A		A	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.	Wagner, Helmut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.	Krämer, Norbert			
3.	Lottner, Klara	<input checked="" type="checkbox"/>		
4.	Schwaab, Franz-Joseph			
5.	Jäger, Ulrike	<input checked="" type="checkbox"/>		
6.	Meckes, Albert			
7.	Lehner, Hiltrud	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Dr. Fochs, Ludwig			
9.	Theobald, Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>		
10.	Häfner, Claudia			
11.	Schuck, Steffanie	<input checked="" type="checkbox"/>		
12.	Nastoll, Waltrud			

Wahlvorschlag 2				
Partei B		B	<input type="checkbox"/>	
1.	Vogt, Sieglinde			
	Vogt, Sieglinde			
	Vogt, Sieglinde			
2.	Schreiber, Maria			
	Schreiber, Maria			
3.	Molitor, Hans			
	Molitor, Hans			
4.	Dr. Jung, Max			
5.	Schmitz, Walter			
6.	Engelmann, Gerda	<input checked="" type="checkbox"/>		
7.	Fischer, Harald			
8.	Bögler, Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		

Wahlvorschlag 3				
Wählergruppe		C	<input type="checkbox"/>	
1.	Böhme, Josef			
	Böhme, Josef			
	Böhme, Josef			
2.	Back, Marianne			
	Back, Marianne			
	Back, Marianne			
3.	Glaser, Anna			
	Glaser, Anna			
4.	Dr. Schulz, Albert			
	Dr. Schulz, Albert			
5.	Kuhn, Petra			
	Kuhn, Petra			

Panaschieren = Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber in unterschiedlichen Wahlvorschlägen vergeben.

Person und Partei

Sie wählen eine Partei.

Sie machen das Kreuz neben dem Partei-Namen.

Sie wollen eine Person besonders unterstützen.

Sie können der Person mehrere **Stimmen** geben.

Beispiel:

Sie wählen Partei A.

Sie geben einer Person 3 Stimmen.

Es bleiben 9 Stimmen übrig.

Die Stimmen werden auf die übrigen Personen verteilt.

In der Liste von oben nach unten.

Welche Fehler gibt es?

Ein **Stimm-Zettel** hat viele Felder zum Ankreuzen.

Aber **keine** Sorge:

Sie können nur wenige Fehler machen.

Meistens erkennt man,

welche Person oder Partei Sie wählen wollten.

Es gibt nur 2 Fehler.

Wenn Sie diese Fehler machen,

kann Ihre Stimme **nicht** gezählt werden.



Achtung: Fehler 1

Sie wählen mehrere Parteien.

Aber Sie wählen **keine** Personen.

Ihre Wahl kann **nicht** gezählt werden.



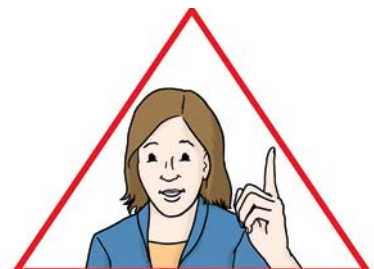
Achtung: Fehler 2

Sie wählen Personen aus unterschiedlichen Parteien.

Aber Sie machen mehr Kreuze als erlaubt.

Zum Beispiel 13.

Ihre Wahl kann **nicht** gezählt werden.



Mehrheits-Wahl

Manchmal sind Orte sehr klein.

Es gibt nur eine Liste mit mehreren Personen auf dem **Stimm-Zettel**.

Oder der Stimm-Zettel ist **leer**.

Dann dürfen die Wähler selbst Namen aufschreiben.

Das nennt man **Mehrheits-Wahl**.

Leere Stimm-Zettel

Manchmal gibt es **keine** Bewerber.

Dann bekommen Sie einen leeren Stimm-Zettel.

Sie können selbst Personen vorschlagen.

Wie viele Personen,

steht oben auf dem Stimm-Zettel.

Die Person muss **passives Wahlrecht** haben.



Achtung

Schreiben Sie viele Infos zur Person.

Das ist wichtig,

damit **nicht** die falsche Person gewählt wird.

Schreiben Sie zum Beispiel:

- Vorname und Nachname
- Adresse
- Beruf
- Alter

Bitte schreiben Sie gut lesbar.



So sieht ein leerer Stimm-Zettel aus:

Sie dürfen höchstens <u> </u>¹ Personen wählen! Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!	
Sie vergeben Ihre Stimmen wie folgt:	
Tragen Sie wählbare Personen mit Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiteren eindeutig zuordnenden personenbezogenen Daten wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.	
Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!	
1.	Müller, Paul, Maurermeister, Lindenstraße 11
2.	Schneider, Clara, Hausfrau, Obergasse 1
3.	Müller, Elfriede, Lehrerin, Vorm Tor 17
4.	Pfeiffer, Johannes, Pfarrer, Pfarrhaus
5.	Best, Willi, Rentner, Römerstraße 1
6.	
usw. ²	

¹ Die Zahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder einsetzen.

² Die letzte Nummer muss mit der Zahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder übereinstimmen.

Stimm-Zettel mit nur einem Vorschlag

Vielleicht gibt es nur **eine Partei** auf dem **Stimm-Zettel**.

Dann haben Sie diese Möglichkeiten:

- Sie wählen die ganze Partei mit dem **Listen-Kreuz**.
- Sie wählen einzelne Personen.
- Sie können Personen durchstreichen.
Sie können stattdessen andere Personen aufschreiben.
- Sie können weitere Personen aufschreiben.

Achtung

Die Person muss **passives Wahlrecht** haben.

Schreiben Sie viele Infos zu der Person.

Das ist wichtig,

damit nicht die falsche Person gewählt wird.

Schreiben Sie zum Beispiel:

- Vorname und Nachname
- Adresse
- Beruf
- Alter

Bitte schreiben Sie gut lesbar.



So sieht ein Stimm-Zettel für die **Mehrheits-Wahl** aus:

Amtlicher Stimmzettel
für die Mehrheitswahl zum Gemeinderat
 der Gemeinde Musterdorf
 am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 12 Personen wählen!
 Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:
 Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz ☒ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder
 Sie können, wenn Sie nicht alle 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen ☒ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder
 Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ☒ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste ○ auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 12 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennwort:	Wählergruppe „Bürger für Musterdorf“	
1.	Wagner, Helmut, sen. , Landwirt	○
2.	Schrick, Alfred , Schriftsteller	○
3.	Braun, Agnes , Schneidermeisterin	○
4.	Dr. Speth, Sophia , Zahnärztin	○
5.	Töniges, Dorothea , Kauffrau	○
6.	Schuck, Franziska , Braumeisterin	○
7.	Meyer, Klara , Küsterin	○
8.	Bornius, Pauline , Glockengießerin	○
9.	Schmidt, Willibald , Elektriker	○
10.	Lehmann, Franziskus , Theologe	○
11.	Schoorn, Edita , Beamtin	○
12.	Neuborn, Sabine , Richterin	○

Unterstützung beim Wählen

Wählen ist ein wichtiges Recht.

Alle Personen mit Wahlrecht sollen selbstständig teilnehmen können.

Aber vielleicht brauchen Sie etwas Unterstützung.

Hindernisse im Wahl-Raum

Vielleicht gibt es in Ihrem Wahl-Raum Hindernisse.

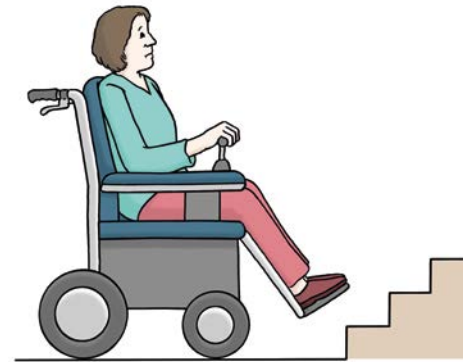
Zum Beispiel eine Treppe.

Dann können Sie **vor der Wahl** Ihren Wahl-Schein beantragen.

Spätestens bis zum 7. Juni 2024 um 18 Uhr.

Melden Sie sich dazu bei Ihrer Verwaltung.

Mit dem Wahl-Schein können Sie Brief-Wahl machen.



Unterstützung von einer Hilfs-Person

Sie können eine Vertrauens-Person mit zur Wahl bringen.

Die Person darf Ihnen helfen.

Zum Beispiel etwas aufschreiben oder vorlesen.

Aber: Sie entscheiden selbst.

Die Hilfs-Person darf Sie **nicht** beeinflussen.

Und die Hilfs-Person darf **nicht** verraten, wen Sie gewählt haben.

Wahlen sind geheim.

Wichtig: Die Hilfs-Person muss ihren eigenen Personal-Ausweis mitbringen.



Wörterbuch

Aktives Wahlrecht

Sie dürfen wählen.

Bezirkstag

In der Pfalz arbeiten viele Land-Kreise und Städte zusammen.

Sie heißen Bezirks-Verband.

Die Regierung vom Bezirks-Verband heißt Bezirkstag.

Diese Regierung bestimmt, was in der Pfalz passiert.

Demokratie

Die Bevölkerung darf in der Politik mitbestimmen.

Die Bevölkerung wählt Politiker.

Die Politiker vertreten die Meinungen von den Menschen.

Europa

27 Länder arbeiten zusammen.

Sie heißen Europäische Union.

Deutschland ist Teil von der Europäischen Union.

Die Bürger von der Europäischen Union wählen Politiker.

Die Politiker vertreten die Meinungen von den Bürgern in der Europäischen Union.

EU-Bürger

EU-Bürger sind Menschen mit Personal-Ausweis von einem Land in der Europäischen Union.

Gemeinde

Eine Gemeinde ist der Ort,
an dem Menschen leben.

Eine Gemeinde kann ein Dorf oder eine Stadt sein.
Oder mehrere Dörfer zusammen.

Ein anderes Wort für Gemeinde ist Kommune.

Kommunal-Wahl

Es geht um Land-Kreise, Städte und Gemeinden.

Die Menschen bestimmen also über die Politik im eigenen Wohnort.

Kommune

Die Kommune ist der Verwaltungs-Bereich von Ihrem Wohnort.

Zum Beispiel der Land-Kreis, die Stadt oder Gemeinde.

Kumulieren

Sie können einer Person mehrere Stimmen geben.

Höchstens 3.

Kreistag

Die Regierung von einem Land-Kreis heißt Kreistag.

Diese Regierung bestimmt, was im Land-Kreis passiert.

Land-Kreis

Mehrere Gemeinden und Städte arbeiten zusammen.

Das nennt man Land-Kreis.

Landrat

Ein Landrat leitet den Land-Kreis.

Ein Landrat ist also der Chef von mehreren Gemeinden.

Listen-Kreuz

Auf dem Stimm-Zettel stehen Parteien oder Wähler-Gruppen.

Neben der Partei oder Wähler-Gruppe sind Kästen.

Sie können einen Kasten ankreuzen.

Dann wählen Sie die ganze Partei oder Wähler-Gruppe.

Mehrheits-Wahl

In einem Ort gibt es **keine** Bewerber auf dem Stimm-Zettel.

Oder nur eine Partei oder Wähler-Gruppe.

Dann dürfen die Wähler selbst Namen aufschreiben.

Auf dem Stimm-Zettel steht,

wie viele Namen erlaubt sind.

Die Person mit den meisten Stimmen gewinnt.

Orts-Bürgermeister

So heißen die Bürgermeister in sehr kleinen Orten.

Panaschieren

Sie wählen Personen aus verschiedenen Parteien.

Passives Wahlrecht

Sie dürfen gewählt werden.

Rat

Die Regierung von einer Stadt oder Gemeinde heißt Rat.

Diese Regierung bestimmt, was in der Stadt oder Gemeinde passiert.

Stimm-Zettel

Auf dem Stimm-Zettel stehen:

- Parteien
- Personen
- Wähler-Gruppen

Sie können diese Gruppen wählen.

Zum Wählen kreuzen Sie die Namen an.

Auf dem Stimm-Zettel steht,
wie viele Namen Sie ankreuzen dürfen.

Man sagt:

Wie viele Stimmen Sie haben.

Manchmal ist der Stimm-Zettel leer.

Dann können Sie selbst Namen aufschreiben.

Stich-Wahl

Mehrere Personen wollen Orts-Bürgermeister, Landrat oder
Bürgermeister werden.

Aber **keine** Person hat mehr als die Hälfte von den Stimmen bekommen.

Dann gibt es eine Stich-Wahl.

An der Stich-Wahl nehmen die 2 Personen mit den meisten Stimmen teil.

Wer jetzt die meisten Stimmen bekommt,
gewinnt die Wahl.

Stimme

Eine Person hat das Recht zu wählen.

Man kann auch sagen:

Die Person hat eine Stimme.

Genau genommen kann die Person mehrere Stimmen haben.

Das heißt:

Sie darf mehrere Kreuze auf dem Stimm-Zettel machen.

Für jemanden stimmen heißt:

Jemanden wählen.

Wähler-Gruppe

In einer Wähler-Gruppe sind Menschen mit gleichen Zielen.

Wähler-Gruppen sind wie Parteien.

Aber mit anderen Rechten und Pflichten.

Wahl-Benachrichtigung

Die Wahl-Benachrichtigung ist ein Brief.

Wer bekommt den Brief?

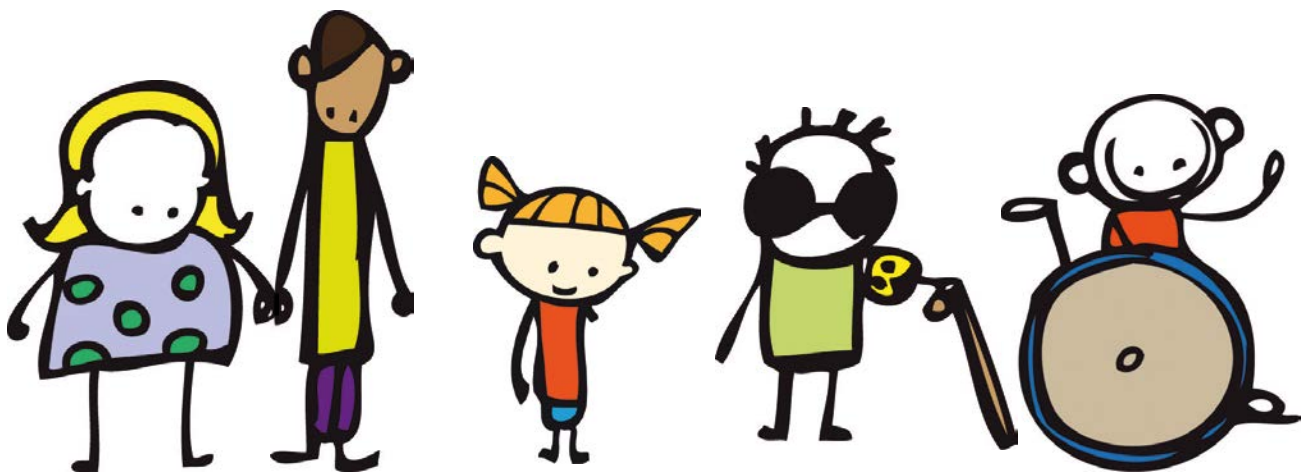
Alle Menschen, die wählen dürfen.

Wann bekommen Sie den Brief?

Sie bekommen den Brief spätestens am 19. Mai 2024.

Die Wahl-Benachrichtigung brauchen Sie:

- im Wahl-Raum
- um die Brief-Wahl zu beantragen



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Bauhofstr. 9

55116 Mainz

poststelle@mastd.rlp.de

www.mastd.rlp.de

Redaktion:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz

Übersetzt und geprüft von Eule – Büro für Leichte Sprache

beim Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter Menschen,

Mainz e.V.

Bildnachweise:

Seiten 2–3: Alexander Schweitzer (Jana Kay),

Ellen Kubica (Peter Pulkowski), Marcel Hürter (Christiane Pitzen),

Stefan Heck (GStB), Dr. Sarah Scholl-Schneider (kaiundkristin)

Stimm-Zettel: Landeswahlleiter

Abbildungen: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Gestaltung: Grafikbüro, Wiesbaden

Druck: RMG-Druck, Flörsheim am Main

Stand: April 2024





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Bauhofstr. 9

55116 Mainz

www.mastd.rlp.de